

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2046.2

Theater Casino Zug: Gesamtsanierung mit optionaler Foyer-Erweiterung; Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und die Stadträte Hans Christen und Andrea Sidler Weiss, ferner der Leiter Hochbau Norbert Kremmel, Controller Marcel Grepper und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die Vorlage des Stadtrates ist recht ausführlich und in alle wünschenswerten Details gehend, sowie mit Planunterlagen und weiteren Beilagen sehr gut dokumentiert. Zusätzlich wurde uns an der Sitzung – **warum nicht schon vorher?** – eine aktualisierte **Finanzplanung der Stiftung Theater-Casino Zug** ausgeteilt. Nach eingehender Diskussion und Prüfung zahlreicher Detailfragen beschloss die GPK einstimmig, d.h. mit 7 zu 0 Stimmen, Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates zu beantragen. Aus der Diskussion seien nachstehend die wichtigsten Punkte hervorgehoben.

Zum Zeitpunkt der Vorlage

Genau im richtigen Zeitpunkt – nämlich in den Tagen des **100 Jahr Jubiläums des Casinos** – wird die Vorlage dem GGR unterbreitet. Eine Ablehnung ist damit schon fast von vornherein ausgeschlossen, denn der GGR darf sich doch nicht als Spielverderber in die Feierlichkeiten einbringen.

Die Lehre aus dieser Art von Nötigung dürfte wohl sein, dass der Baukredit – nach den Jubiläumsfeiern - extrem genau geprüft werden wird. Zu Recht: Denn auf zahlreiche Fragen können heute noch keine verbindlichen Antworten gegeben werden; dies wird erst mit der Baukreditvorlage möglich sein. Der GGR wird dannzumal die Pflicht haben, alle Aspekte und Teile des Renovations- und Erweiterungsvorhabens genau zu prüfen, bevor er zuhanden einer **Volksabstimmung** sein Plazet erteilt.

Zur Notwendigkeit

Ob alle vom Stadtrat genannten einzelnen Instandsetzungen und Erweiterungen (z.B. das Foyer) wirklich und vollumfänglich notwendig sind, ob alle Anlagen auf den allerneuesten Stand der Technik gebracht werden müssen, und erst recht, ob all diese Arbeiten wirklich so teuer ausfallen müssen, darf bezweifelt werden. Von dieser Feststellung abgeleitet erhebt sich die Forderung, das Baukreditbegehren so vorzulegen, dass der GGR gegebenenfalls eine **Trennung des absolut Notwendigen vom bloss Wünschbaren** vornehmen kann. Wir unterbreiten Ihnen dazu eine Neuformulierung des Titels und der Ziff. 1 des Beschlussesentwurfs.

Zum Architekturwettbewerb

Sehr so oft erkennt man in der Stadt Zug erst zu spät, dass bei der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs die Grundlagen und Zielsetzungen zu wenig durchdacht waren. So geschah es auch im Fall des Wettbewerbs für die Casino-Erweiterung. Das Resultat ist deprimierend: Der Wettbewerbskredit ist aufgebraucht, man hat keinen Gegenwert für die getätigte Ausgabe. Das Siegerprojekt ist nicht brauchbar. Und man behilft sich nun damit, dass die Gewinner des Wettbewerbs trotz einer völlig neuen Ausgangslage **direkt mit der Projektierung beauftragt** werden.

Es soll hier nochmals mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: **Bevor ein Architektur-Wettbewerb initialisiert wird, muss vom Bestellerdepartement und vom Gesamtstadtrat eine sehr präzise Bedürfnisanalyse vorgenommen und als verbindliche Richtlinie für den Planungs- und Projektierungsprozess festgelegt werden.** Dieser sorgfältig erarbeitete Vorentscheid muss schon für die Ausschreibung des Architektur-Wettbewerbs massgebend sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass im Verlauf der Planung und Projektierung neue Wünsche und/oder technische Vorgaben etc. mit einbezogen werden (müssen), dass das ursprüngliche Siegerprojekt ständigen Änderungen unterzogen werden muss, und dass als logische Konsequenz die Kosten aus dem Ruder laufen.

Zu den Kosten und zur Terminplanung

Die Kosten dieser zweiten Etappe (im Anschluss an die Sanierung von Küche, Restaurant, Saalboden und Einbau eines behindertengerechten Personenliftes) werden gegenwärtig auf rund CHF 21 Mio. geschätzt. Zusammen mit der ersten Etappe dürfte sich die Gesamtinvestition auf rund CHF 27 Mio. stellen. Obwohl Teile des Vorhabens schon für das Jahr 2012 vorgesehen sind, ist im **Finanzplan 2009-2013 kein entsprechender Betrag** eingestellt.

Dass die Projektierungskosten von immerhin CHF 1,3 Mio. in der Vorlage nicht – wie bisher üblich – detailliert aufgeschlüsselt werden, muss als grobes Versäumnis bezeichnet werden.

Zur Finanzierung

Bei der Vorlage des Baukreditgesuches muss feststehen, welchen **Beitrag der Kanton Zug** an die Kosten dieses Vorhabens leisten wird. erinnert sei daran, dass für den Umbau des alten und die Erstellung des neuen Casinos (Volksabstimmung am 13. November 1977) der **Kanton einen Sechstel der Gesamtkosten** von CHF 18 Mio., nämlich CHF 3 Mio. beisteuerte. In dieser Grössenordnung wird sich der Kanton auch bei der Bewältigung des aktuellen Umbau- und Erweiterungsvorhabens beteiligen müssen, weil es sich dabei unzweifelhaft um eine echte **Zentrumslast** handelt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Titel: ... **Gesamtsanierung Theater Casino mit optionaler Foyer- Erweiterung,**
Projektierungskredit

Ziff. 1:Für die **Sanierung und allfällige Erweiterung** des Theater Casino Zug wird ...

Zug, 28. September 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident